

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG FAKULTÄT SOZIALWESEN

PRAXISPLAN BACHELOR-STUDIUM

Soziale Arbeit im Gesundheitswesen – Arbeitsfeld Altenhilfe

Allgemeine Hinweise:

Das Aufgabenfeld der sozialen Dienste in Einrichtungen der Altenhilfe umfasst trägerübergreifend insbesondere die Bereiche der stationären und ambulanten Versorgung.

Die Einrichtungen der Altenhilfe befinden sich in einem Entwicklungsprozess. Bestehende Einrichtungen öffnen sich und sind auf der Suche nach gemeindenahen Versorgungsformen.

Für die praktische Ausbildung heißt das, dass die Ausbildungsbedingungen nur bedingt vergleichbar sind. Da die Ausbildung jedoch dort ansetzt, wo die Einrichtung bzw. deren Sozialdienst stehen, kann der vorliegende Praxisplan nur die Richtung weisen und den Rahmen geben. Die Konkretisierung erfolgt vor Ort und muss mit den besonderen Verhältnissen der ausbildenden Einrichtung verknüpft werden.

Die beteiligten Praxisstellen haben die Aufgabe, in Absprache mit der Berufsakademie den auf sie zugeschnittenen Ausbildungsplan zu konzipieren. Er ist Grundlage der praktischen Ausbildung und dient der Verwirklichung der Ausbildungsziele, insbesondere der Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten.

Reflexion

Der Ausbildungsstand nach Maßgabe des Praxisplanes soll möglichst einmal pro Monat von der Geschäftsführung/dem Ausbildungsleiter oder einem Beauftragten mit dem Studierenden erörtert werden, um noch offene Inhalte zu erkennen, aufzuarbeiten und erforderlichenfalls steuernd in die weitere Ausbildung einzugreifen. Neben praxisbegleitenden Reflexionen sollen wöchentlich Gespräche zwischen dem Anleiter und dem Studierenden stattfinden.

Hospitation

Hospitationen sollen genutzt werden, um die fachpraktische Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen, die in der Ausbildungseinrichtung nicht oder nur partiell vermittelbar sind. Die ausbildenden Einrichtungen ohne sozialen Dienst sollen in den Praxisphasen 1, 2, 4 und 5 ihre Studierenden zu einer entsprechenden Einrichtung mit sozialem Dienst abordnen, um die Inhalte der Ausbildung im psychosozialen Bereich erfüllen zu können. Dabei ist von einer jeweiligen Hospitationsdauer von mindestens 14 Tagen auszugehen.

Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht die Ausbildungseinrichtung den Studierenden kurze Hospitationen in anderen Institutionen vor Ort (z.B. Suchtberatungsstelle, Krankenkasse, Krebsberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Rehaberatung...

Der Qualifizierung der Studierenden ist es förderlich, wenn Ausbildungseinrichtungen mit sozialem Dienst ihre Studierenden innerhalb der gesamten Ausbildungszeit einmalig zu einer vergleichbaren Einrichtung entsenden.

Pflichtwahlstation

Die Pflichtwahlstation im dritten Praxissemester ist in einer Einrichtung eines anderen Arbeitsfeldes durchzuführen. Bei der Auswahl soll das studentische Interesse Berücksichtigung finden.

1. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Kennenlernen der Institution:

- Organisationsstrukturen
- Informations- und Dienstweg
- Handlungsfelder und Berufsgruppen

Kennenlernen der mit dem sozialen Dienst kooperierenden Abteilungen

Einführung in die Arbeit des sozialen Dienstes

<u>Praxisbegleitende Information und Reflexion</u>

Aufklärung über

- Auftrag der Einrichtung
- rechtliche Grundlagen
- Organisationsplan, Stellung des "Sozialen Dienstes"
- Aufgaben, Stellung und Zusammenwirken von Abteilungen und anderen Untergliederungen
- Organe der Institution
- Finanzierung, Haushalt, Mittel und Ausstattung
- Öffentlichkeitsarbeit

Organisation am Arbeitsplatz

- Kennenlernen der Verwaltungsabläufe
- Daten- und Info- Verarbeitung
- Büroorganisation

Grundlegende Information

- über wichtige Krankheitsbilder
- über die unterschiedlichen Gruppen der Bewohner
- über rechtliche und methodische Grundsätze für den Umgang mit Klienten
- über Schweigepflicht und Datenschutz
- über Versorgungsweisen in der Altenhilfe
- über die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Altenhilfe

Auswertung

- vonHausbesuchen
- Beratungsgesprächen
- Klinikbesuchen
- Arbeitsplatzbesichtigung
- Heimbesichtigung

Erarbeiten der aktuellen Problemlage eines Klienten (Lebensgeschichte, Herkunftsmilieu)

Reflexion der Problemfelder im Lebensraum der Bewohner

2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Einübung in die Arbeit des sozialen Dienstes

Kennenlernen der Konzepte und Zielvorstellungen (z.B. Beziehungspflege, Ansätze der Gruppenarbeit bzw. Milieugestaltung)

Vermittlung von Hilfen sowie Information und Beratung. Stellung von Anträgen und Unterstützung bei deren Umsetzung

Erwerb sozialpädagogischer Handlungsstrategien, insbesondere psychosoziale und sozialversicherungsrechtliche Beratung

Einführung in die Kooperation mit anderen Institutionen/Behörden

- in der Region
- außerhalb der Region
- Selbsthilfegruppen

Ermöglichung schrittweisen, eigenständigen Arbeitens

Mitarbeit bei der Erstellung von Pflegeplänen

Teilnahme an Besprechungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Ständige begleitende Beratung durch Feed-Back

Aufklärung über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen

Reflexion der unterschiedlichen Kooperationsebenen und -partner

Bearbeitung und Reflexion der systemimmanenten Konflikte

Fallbesprechungen / Biographische Analysen

3. Praxisphase - (Pflichtwahlstation)

Praktische Ausbildung

Arbeit mit anderen Zielgruppen und Problemen

Kennenlernen neuer Institutionen, Arbeitsweisen und -methoden

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Praxisphase in einer Sozialeinrichtung mit einem andersartigen Arbeitsfeld (z.B. Reha-Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen, caritative Einrichtungen, Altenund Pflegeheime, Jugend- und Sozialämter, Selbsthilfegruppen, Ausländerberteuung, Beratungsstellen)

Näheres vgl. "Ausbildungsplan für die Pflichtwahlstation"

4./5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten im Sozialdienst

Soziale Beratung und Betreuung von Patienten/Versicherten und ihren Familienangehörigen

Erstellen von Sozialberichten als Entscheidungsgrundlage (Sozialdiagnose)

Kontakte zu Selbsthilfegruppen/Angehörigengruppen/Besucherdiensten

Problem- und zielgruppenorientierte Arbeit als Projektarbeit (z.B. spezielle therapeutische Maßnahmen, neue spezielle Wohnformen)

Krisenintervention

Konfliktberatung

Unterstützung bei Pflegefällen und Entlastung pflegender Angehöriger durch Vermittlung von Hilfen

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Pflegeplänen

Ermöglichung eigenständigen Arbeitens

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Kritische Reflexion der Tätigkeit des sozialen Dienstes als Teil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung

Erkennen von Problemfällen und Erarbeiten von Lösungen

Beziehungen zu kooperierenden Einrichtungen

Vertiefende Auseinandersetzung mit methodischem Handeln

6. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben

Entwickeln von Arbeitsschwerpunkten

Anfertigen der Bachelorarbeit bei einer Freistellung von 10 Arbeitstagen

<u>Praxisbegleitende Information und Reflexion</u>

Vertiefen und Sichern der in der 1. bis 5. Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Erkennen von Möglichkeiten der sozialen Dienste innerhalb der übergreifenden Institutionsentwicklung

Evaluation der praktischen Ausbildung